

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 20. März 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung.

Die Anträge der Gemeinderäte Hies und Thaller auf Bewilligung von Subventionen an die Gartenbauschule für Schwerhörige in Döbling, an den Verein für Knabenhandarbeit, an den Verein Distriktkornpflege an das Wiener Symphonieorchester, an die Österreichische Gesellschaft für Schulhygiene und an das technische Museum werden ohne Wortmeldung angenommen. Zugestimmt wird ferner einem Antrag des Gemeinderates Nachreberl auf Herstellung eines vierten Geleisschleife im Strassenbahnhof in Hernald, dem Abschluss einer Brandschadenversicherung für die Erziehungsanstalt Eggenburg, dem Antrag des Gemeinderates Isler in der verlängerten Parallelstrasse zur Sandleitengasse in Ottakring einen Hauptunrathkanal mit einem Kostenaufwand von 45.000 Schilling zu erbauen, den Anträgen des städtischen Baureferenten, Stadtrates Siegel auf Errichtung zweier Wohnhausanlagen in Floridsdorf (Brünnerstrasse-Pitkagasse) und Währing (Schopenhauerstrasse) mit einem Gesamtkostenaufwand von 1.976.000 Schilling, den Anträgen des städtischen Wohlfahrtsreferenten Stadtrates Professor Tandler auf Bewilligung eines Zuschusskredites von 60.000 Schilling für die Verpflegungskosten jener Kinder, die vom Jugendamt in Anstalten und Pflegestellen untergebracht werden und auf Bewilligung eines Kredites von 30.000 Schilling für den Betrieb der Infektionsabteilung und des Ambulatoriums in den Neubauten des Karolinen-Kinderspitales und einer Reihe von Grundankäufen.

Stadtrat Breitner berichtet nun über die Auflösung der Wiener Kommunalsparkasse in Währing durch Vereinigung mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Am 12. Jänner 1923 hat der Gemeinderat die Vereinigung der Kommunalsparkassen in Rudolfsheim, Hernald, Döbling und Floridsdorf mit der Zentralsparkasse beschlossen. Damit wurde jenes <sup>erreichte</sup> Ziel, dass den Gründern der Zentralsparkasse von ersten Tag an vorgeschwebt hat, nämlich eine Zusammenfassung der städtischen Sparkassen, wodurch höhere Leistungen möglich sind. Der Widerstand in den fünf Bezirken war aber zu gross und erst die Kriegszeit mit den schweren Erschütterungen auf dem Gebiete des Geldwesens, hat den Gedanken der Zusammenfassung dieser Sparinstitute verstärkt und im Jahre 1923 konnten vier Kommunalsparkassen mit der Zentralsparkasse vereinigt werden. Jetzt ist auch die letzte Wiener Kommunalsparkasse zur Vereinigung bereit, da man sich auch in Währing seit der Vereinigung der vier anderen Kommunalsparkassen ein Urteil über die Zweckmässigkeit dieser Zusammenfassung bilden konnte. Wir haben in den letzten Tagen gesehen, dass die Zentralsparkasse Bahnbrechend auf dem Gebiete der Zinsfuesspolitik vorgegangen ist, was nur durch die zentrale Leitung möglich war. Daher ist es nur eine logische Entwicklung, wenn der Gemeinderat sich heute mit der Fusion der letzten Wiener Kommunalsparkasse beschäftigt. Mit Bedauern musste leider festgestellt werden, dass die Haltung der Minderheit bei dieser Frage eine andere war, als im Jahre 1923. Dabei muss festgestellt werden, dass die Minderheit im Finanzaus-

schuss und im Stadtsenat in ihrem sachlichen Urteil über die Nützlichkeit der Fusionierung mit der Mehrheit vollständig übereinstimmt. Es handelt sich nur um Differenzen in der Auffassung über die Anwendung des Proporz in Sparkassenausschüsse. Wir stehen hier im Gegensatz zur Minderheit, die meint, dass für diese Sparkasse die sonst bei der Gemeinde übliche Anwendung des Proporz, nicht durchgeführt werden soll. Mit der heute beantragten Vereinigung der Währinger Kommunalsparkasse mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wird der Schlussstein gelegt zu einer einheitlichen Führung der kommunalen Sparinstitute, die im Interesse der Bevölkerung nur begrüsst werden kann.

G.R. Kunschak (chr. soz.) Nimmt Stellung zu den Ausführungen des Referenten, dass nicht nur die Mehrheit sondern auch die Minderheit für die Auflösung der Sparkassen in den Gemeindebezirken gestimmt habe. An dieser Stellungnahme habe sich aber auch heute noch nichts geändert, der alte Grundsatz ist noch immer vorhanden. Man muss aber darauf Rücksicht nehmen, dass die Kommunalsparkassen <sup>Individualitäten</sup> sind aus der Zeit, wo die Bezirke noch selbstständige Gemeinden waren. Es ist wichtig, dass die Vororte zur Zeit der Verhandlung über die Einverleibung die klare Bedingung stellten, dass auch weiterhin ihren Sparkassen die volle Selbstständigkeit erhalten bleibt. Die damalige kleine Gemeinde Wien hat diesen Standpunkt immer anerkannt. Die meisten dieser Kommunalsparkassen haben vom Jahre 1891 an bis in unsere Tage, die Währinger bis vor 14 Tagen besessen und behauptet sie auch noch jetzt zu besitzen, da kein Gemeinderatsbeschluss eine Aenderung herbeiführen könne. Vielmehr könne eine Aenderung nur dann eintreten, wenn von beiden Seiten eine Auflösung einstimmig beschlossen wird. Dieser Standpunkt hat bisher stets die Zustimmung des Gemeinderates und auch des jetzigen Referenten gefunden. Als sich im Jänner 1923 die Währinger Sparkasse weigerte, die Auflösung durchzuführen wurde dies ohne weiteres anerkannt, mit Respektierung der Ansicht, dass eine Auflösung gegen den Willen Währings überhaupt nicht erfolgen könne. Es kann nicht länger untersucht werden wo hier Recht oder Unrecht steht. Wir müssen solange warten bis aus eigenen Entschluss und mit voller Zustimmung die Auflösung gewünscht wird. In Währing gab es viel Streit über die Sparkasse und ihr weiteres Schicksal. Die Entscheidung liegt im Sparkassenausschuss dessen Zusammensetzung nach dem Statut der Körperschaften von der Bezirksvertretung entschieden wird. Da die Mehrheitspartei dieses Saales nicht auch die Mehrheit in der Bezirksvertretung besitzt, so ist der Wille der Christlichsozialen und Grossdeutschen entscheidend. Die Zusammensetzung des Sparkassenausschusses kann nun nach den Grundsätzen des Proporz oder durch eine Mehrheitsentscheidung festgelegt werden. Es gibt hier eine zweifache Praxis. Nach dem Statut der Sparkasse wird die Wahl nach den Bestimmungen der Gemeindegewählordnung durchgeführt. In einer Reihe von Fällen wird wieder nach dem Proporz vorgegangen, in manchen Fällen ist es offen gelassen, ob nicht auch Mehrheitsentscheidungen zulässig sind. Wird doch auch das Mehrheitsystem in Fällen von grosser Tragweite angewendet. Erinnerung sei nur an den Stadtschulrat, wo die Minderheit d. Proporz nicht durchsetzen konnte. Es ist also vielfach dem Ermessen der betreffenden Kreise anheim gestellt, das eine oder das andere System anzuwenden. Nach dem Ermessen der Währinger sollte nun das Mehrheitswahlsystem in Anwendung kommen. Nicht jedermann braucht <sup>den</sup> Lokalpatriotischen Standpunkt zu vertreten, über solche Gefühlsäusserungen lässt sich schwer entscheiden. Währing ist auf seine alte Sparkasse stolz, die es aus eigener Kraft geschaffen hat. Redner suchte die massgebenden Persönlich-

keiten von diesem Standpunkt abzubringen. Die Vertreter haben sich freundschaftlich und ohne Hinterhalt zusammengesetzt und eine Vereinbarung getroffen, nach der die Wahl in der Bezirksvertretung unter Wahrung des Standpunktes jeder einzelnen Partei vorgenommen werden sollte auf eine gemeinsame christlichsozial-grossdeutsche Liste entfielen sechs Mandate auf die sozialdemokratische zwei. Obwohl die Abstimmung sechs Vertreter ergab, bestimmte nun der Bezirksvorsteher als Vorsitzender vier christlichsozial-grossdeutsche und zwei sozialdemokratische Vertreter. Es ist klar, dass der Vorsitzende nichts zu verfügen hat. Gegen diese Entscheidung des Bezirksvorstehers legten nunmehr sofort die Mehrheitsparteien an den Stadtsenat Protest ein und beriefen sich auf das Statut der Gemeinde Wien. Wie dies üblich ist, wurde der Protest dem Überreicht, gegen den er gerichtet ist, hier also dem Bezirksvorsteher zur Weiterleitung. Redner stellt hier ausdrücklich fest, dass die Rekurswerber keine Instanz genannt haben. Der Akt wurde nun nicht an den Stadtsenat, sondern an den Bürgermeister weitergeleitet, in dessen Büro blieb er liegen, die für Rekurse offene Frist von vierzehn Tagen dadurch versäumt und erst drei Wochen nach Ablauf dieser offenen Frist mit der Bemerkung zurückgestellt, dass er an die unrichtige Instanz gerichtet worden sei. Ausserdem hätte er nach dem Gemeindestatut binnen vierzehn Tagen beim Stadtrat eingebracht werden sollen. Das ist keineswegs ein loyaler Vorgang, handelt es sich doch nicht um eine nichtige Sache. Es ist unerheblich, dass während dieser Zeit von der Gegenseite eine Konsequenz daraus gezogen werden ist. Trotz des offensichtlichen Fehlers war man der Ansicht, dass der Rekurs nach dieser abgelaufenen Zeit nun nicht mehr gemacht werden könne, aber auch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes nicht mehr angerufen werden kann. Man war ferne der Ansicht, dass die Mehrheitsparteien Wortbrüchig geworden sind und die Sozialdemokraten sich nicht mehr an die Vereinbarung gebunden halten müssen. Trotzdem die Parteienvereinbarung ganz klar den Instanzenweg vorsah, betrat man ihn nicht, sondern wirft den Christlichsozialen den Bruch des Paktes vor. Es liegt doch ganz sicher ein Fehler vor, entweder im Büro des Bezirksvertreters oder in dem des Bürgermeisters. Die gewählten sechs Funktionäre beschlossen, ihr Amt nicht auszuüben bis der Verwaltungsgerichtshof als oberste Berufungsbehörde die letzte Entscheidung getroffen hat. Daraufhin traten die Sozialdemokraten ihr Amt an, da sie sich nicht mehr durch die Vereinbarung für gebunden betrachteten. Ein Schreiben des Bürgermeisters erklärte, dass man auf den neuen Protest nicht Rücksicht nehmen könne, da eine Parteienvereinbarung für den Bürgermeister als Landeshauptmann nicht bindend ist. Nach vorgenommener Wahl erliess vom Bezirksvorsteher ein amtlicher Akt. Es ist also keine Parteienvereinbarung! Es ist unglaublich, dass man dem Bürgermeister unrichtige Berichte unterbreite. Staunend muss man aber auch erkennen, dass man nicht den Willen hat, diese so ernste Angelegenheit in einer würdigen Art zum Abschluss zu bringen, wenn schon ein Versteas der Kanzlein vorliegt, so hätte man doch wenigstens im Bürgermeisteramt den Akt zurückzuweisen gehabt. In diesem nicht beschlussfähigen Sparkassaausschuss wurde die Angelegenheit der zwei sozialdemokratischen Mitglieder vorgenommen und damit hatte man die Mehrheit im Ausschusse. Unmittelbar nachher wurde eine Sitzung einberufen und die Beschlussfassung über die Auflösung der Kommunalsparkassa und ihre Einverleibung in die Zentralsparkassa der Gemeinde Wien herbeigeführt. Die frühere Mehrheit des Sparkassaausschusses ist nun der Auffassung, dass dieses Gelöbnis, weil es in einer nicht beschlussfähigen Sitzung abgelegt wurde, nicht rechtsverbindlich sei, es wurde auch gegen die Vornahme des Gelöbnisses ein Protest zu

Protokoll gegeben und gegen den Beschluss der Auflösung der Sparkassa ein Rekurs eingebracht, der bis zum Verwaltungsgerichtshof geleitet werden wird. Also ein ganzer Rattenschwanz von Rekursen und Berufungen ist die Folge. Ich habe, um dem höchst unergieblichen Zustand ein Ende zu machen, beim Herrn Bürgermeister interveniert und vorgeschlagen, einfach den alten Zustand wiederherzustellen. Der Herr Bürgermeister hat aber diesen Vorschlag abgelehnt. Nach unserer Anschauung wurde dem Rechte der Minderheit Gewalt angetan und solange dieser Zustand bestehen bleibt, können wir trotz unserer grundsätzlich zustimmenden Auffassung für den Referentenantrag nicht stimmen.

Bürgermeister Seitz: Die heftigen Angriffe des Herrn GR-Kunschak gegen mich nehmen mich umso mehr wunder, als ich dem Herrn GR-Kunschak in seiner Eigenschaft als Mitglied der Landesregierung genaue Aufklärung darüber gegeben habe, was mich damals zu dieser Haltung veranlasst hat und als ich in dieser Sitzung den Eindruck gewonnen habe, dass diese Aufklärungen genügend erscheinen. Nach dieser letzten Sitzung des Stadtsenats hätte ich also erwarten dürfen, dass Gemeinderat Kunschak mindestens in jenen Fragen, die durch seine heute geänderte Darstellung nicht tangiert sind und nur die haben mich betroffen, eine andere Haltung einnimmt. Ich habe in der Landesregierung nach der sachlichen Darstellung des Landesamtsdirektors diese Aufklärung auch gegeben und der Herr Referent gleichfalls. Schon aus der Darstellung des Herrn Gemeinderates Kunschak ist zu ersehen, dass es sich hier um eine grosse Zahl von verfassungsrechtlichen und juristischen Fragen überhaupt handelt, dass der ganze Fall beinahe nur eine juristische Doktorfrage ist und geradezu nach einer rein amtlichen Behandlung begehrt, wie Sie auch durch den Herrn Landesamtsdirektor erfolgt ist. Das enthebt mich natürlich nicht der Verantwortlichkeit, sondern ich decke selbstverständlich diese Entscheidung des Landesamtsdirektors. Aber alles, was hier an juristischen Argumenten für und wider gesagt werden kann, ist für die Entscheidung dieser Frage nicht von Belang. Hier kommt einzig und allein das sachliche Interesse in Betracht und dass es nach den Kontrollantsberichten, die auch dem Herrn Stadtrat Kunschak aus den verschiedenen Beratungen nicht unbekannt sind, notwendig waren, endlich einen Schritt zu tun um diese Frage zu finalisieren, ist klar. Ob man über den Vorgang juristisch so denkt oder ihn anders beurteilt, ist minder wichtig. Ich kann nur noch einmal sagen, dass ich hätte annehmen können, dass nach den Aufklärungen, die ich den Herren in der letzten Sitzung gegeben habe, diese Angriffe heute nicht mehr richtig sind.

G.R. Kerner (chr. soz.) erklärt, dass die eben vernommenen Worte des Bürgermeisters alle Bedenken Kunschaks bestätigen. Der einzige richtige Vorgang wäre gewesen, in der Frage der Währinger Sparkassa dem Verwaltungsgerichtshof entscheiden zu lassen.

G.R. Holoubek (chr. soz.) bemerkt, dass die Christlichsozialen insbesondere über die Haltung des Bürgermeisters empört sein müssen, denn es sei ganz unmöglich, dass er von den Vereinbarungen der Christlichsozialen und Sozialdemokraten in dieser Frage nichts gewusst habe. Wenn die Minderheit gegen den Referentenantrag stimme, so geschehe es nicht, weil für die Vereinbarungen nicht zweckmässig erscheinen, sondern weil die der Ansicht ist, dass der Sparkassaausschuss kein Recht hatte, einen solchen Beschluss zu fassen.

Der Referent erklärt in seinem Schlusswort, es liege ein Beschluss des Sparkassaausschusses vor, dessen Rechtsgiltigkeit unbestreitbar sei. Der Gemeinderat dürfe sich nicht mit Bezirksdifferenzen abgeben, sondern müsse die Frage von höheren Gesichtspunkten beurteilen und trachten die Zentralsparkassa einfach zu einer neuen und höheren Leistungsfähigkeit zu bringen.

G.R. Broczyner (soz. dem.) beantragt, dass der Zinsfuß für die Kredite der Gemeinde Wien für die Instandsetzung von Wohnhäusern von sechzehn auf fünfzehn Prozent herabgesetzt werden soll. Die Gemeinde hat achtzig Milliarden Kronen für diese Zwecke der Zentralsparkasse übergeben, die Zentralsparkasse selbst hat aus ihren eigenen Geldern fünfzig Milliarden beigesteuert und auch die sozialen Versicherungsinstitute beteiligten sich an dieser Aktion. Mit der Herabsetzung des Zinsfußes bei der Zentralsparkasse der Gemeinde ergibt sich von selbst die Ermässigung des Zinssatzes für diese Kredite. Es ist selbstverständlich, dass im selben Masse, als die Zentralsparkasse ihren Einlagenstand vermehrt, dieser Zinsfuß noch weiter ermässigt werden wird.

G.R. Zimmerl (chr. soz.): Der vorliegende Antrag bedeutet eine Ermässigung des Zinsfußes für die Instandhaltungskredite um ein Prozent. Wir haben im Stadtsenat den Gegenantrag gestellt, dass der Zinsfuß mit einem Prozent unter der Bankrate festgesetzt werden soll, was praktisch eine Herabsetzung des Zinsfußes um zwei Prozent bedeuten würde. In den Zeitungen wurde verlautet, dass dieser Beschluss einstimmig gefasst worden sei. Das ist unrichtig und wenn die Rathauskorrespondenz nicht richtig berichtet, dass soll sie lieber gar nicht berichten. Wir haben in diesem Saal wiederholt über die Zinsfußpolitik gesprochen und schon bei der letzten Gewährung der Kredite für die Instandsetzung von Wohnhäusern eine Herabsetzung des Zinsfußes verlangt. Damals wurde unser Antrag abgelehnt und es ist daher höchlich auch unser Verdienst, wenn nun die Zentralsparkasse darauf besteht, den Zinsfuß zu ermässigen. Es muss aber doch festgestellt werden, dass die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien nicht das einzige Institut ist, dass den Zinsfuß herabgesetzt hat sondern dass sämtliche Institute dies getan haben. Die Mitglieder des Bankverbandes dürfen überhaupt nur zehn Prozent für Einlagen vergüten. Es ist dies eine erfreuliche Erscheinung, die sehr begrüßt werden kann. Die Kredite der Gemeinde für die Instandsetzung von Wohnhäusern sind keineswegs eine geschäftliche Aktion, sondern es handelt sich um eine Wohlfahrtsaktion im Interesse der Mieter. Die Zinsen für die Kredite müssen von den Mietparteien gezahlt werden und je höher sie sind, desto mehr belasten sie diese Parteien. Welche Gelder stellt eigentlich die Gemeinde Wien hier zur Verfügung? Es sind dies Kassenbestände oder Gelder, die sonst anderen Instituten gegeben werden. Auf jeden Fall kommt ein Plus beim Zinsfuß der Gemeinde zugute. Dabei verlangen Sie aber immer, dass die anderen den Zinsfuß herabsetzen sollen, aber die Gemeinde selbst verlangt einen so hohen Zinsfuß. Bei der gegenwärtigen Lage der Verzinsung dieser Kredite ist zweierlei zu bemängeln. Der Bankzinsfuß von dreizehn Prozent entspricht schon lange nicht mehr den heutigen Geldverhältnissen. Ich versteh es nicht, dass der Generalrat der Nationalbank diesen Zinsfuß nicht herabsetzt. Auch die sozialdemokratische Partei steht auf dem gleichen Standpunkt. Wenn ich nun den Standpunkt einnehme, dass dieser Zinsfuß von dreizehn Prozent nicht mehr entspricht, dann darf ich aber, wenn ich selbst Geld verleihe, mich doch nicht nach dem Zinsfuß der Nationalbank richten. Es ist also da bei Ihnen, wie so oft, die Praxis von der Theorie verschieden. Die zweite Bemängelung geht dahin, dass der Zinsfuß für die Instandhaltungskredite nicht mit dem Zinsfuß für andere Kredite verglichen werden kann. Es handelt sich hier, wie schon erwähnt, um eine Wohlfahrtsaktion. Das ist aber keine Wohlfahrtsaktion, wenn Sie fünfzehn Prozent verlangen. Bei den Instandhaltungskrediten haben Sie doch ausser der Sicherstellung auf die erste Hypothek noch die Sicherheit, dass jeder Mieter seiner Verpflichtung zu zahlen

nachkommen wird, weil er sonst von der Kündigung bedroht ist. Trotzdem rechnen Sie den gleichen Zinsfuß, wie für Darlehensgeschäfte und stellen das als eine Wohlfahrtsaktion hin. Sie eskompieren Kundenwechsel mit dreizehn Prozent, weshalb ich meinen bereits im Finanzausschuss gestellten Antrag, dass die Verzinsung dieser Kredite statt mit einem Prozent über der Bankrate mit einem Prozent unter der Bankrate festgesetzt wird und bitte um Annahme dieses Antrages (Beifall).

G.R. Eisinger (soz. dem.), nach dessen ersten Worten die Christlichsozialen ihre Plätze verlassen, sagt: Der vorliegende Antrag bewegt sich in der Richtung der Erhaltung des Wohnraumes. Wir haben das grösste Interesse, dass die bestehenden Wohnungen erhalten bleiben. Schon in der Kriegszeit haben die Hausbesitzer den baulichen Zustand ihrer Häuser stark vernachlässigt und es ist daher begreiflich, dass die Zahl der Ansuchen um Gewährung solcher Kredite immer mehr steigt. Wir wollen nicht, dass mit diesem Geldern schöne Fassaden gemacht werden, sondern dass in jenen Häusern, in denen das Wohnen bereits durch den schlechten Bauzustand unangenehm geworden ist, wieder erträgliche Verhältnisse geschaffen werden. Der Antrag der Minderheit auf weitere Herabsetzung des Zinsfußes für diese Kredite ist kaum ernst zu nehmen, da wenn wir von vorneherein den Zinsfuß so festgesetzt hätten, wie dies durch diesen Antrag erfolgen soll, die Minderheit eben weitergehende Anträge gestellt hätte. Es wäre aber wohl sehr zweckmässig, wenn die Christlichsozialen ihren Einfluss auf die Regierung ausüben wollten, damit die Nebengebühren, die der Staat bei diesen Kreditaktionen einhebt, verschwinden. Diese Nebengebühren, die für Lösungsquittungen, Schuldscheine, Stempel und so weiter vom Staat verlangt werden, belasten die Mieter, die auf solche Kredite angewiesen sind, ganz erheblich. Da könnte die Minderheit wirklich eine Entlastung für die Mieter herbeiführen (Beifall).

Nachdem der Redner geendet hat, nehmen die Christlichsozialen wieder ihre Plätze ein und Gemeinderat Haider ruft: Einen Verleumder werden wir nicht anhören!

G.R. Broczyner meint, dass er nicht darüber mit der Minderheit rechten werde, ob die Zentralsparkasse als erstes Institut den Zinsfuß ermässigt habe. Tatsache ist aber, dass keine Sparkasse einen Zinsfuß von neun Prozent hat. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, dass auf diesem Gebiet ein edler Wettstreit beginne. Die Zentralsparkasse kann den Zinsfuß für diese Instandhaltungskredite gar nicht noch mehr herabsetzen, da das Bundeskanzleramt als Aufsichtsbehörde seinerzeit Einspruch dagegen erhoben hat, dass die Zentralsparkasse diese Renovierungskredite zu einem anderen Zinsfuß verleiht, als ihre eigenen Gelder. Das Risiko bei diesen Krediten ist sicherlich ebenso gross wie bei Darlehensgeschäften, da die Renovierungskredite auf fünf Jahre gegeben werden, während gewöhnliche Kredite doch nur auf ein Jahr gewährt werden. Es handle sich wirklich um eine grosse Aktion, da wir heuer ungefähr 2.500 Häuser instandsetzen werden. Da wir im vergangenen Jahr 1.500 Häuser renoviert haben, so sind ungefähr zehn Prozent aller Wiener Wohnhäuser durch diese Kredite der Zentralsparkasse instandgesetzt worden. Da aber ein grosser Teil der Häuser dem Bund der Gemeinde und öffentlichen Körperschaften gehören, grosse Wohnungen überhaupt nicht in Betracht kommen, so ist der Prozentsatz natürlich noch grösser. Es ist richtig, dass wenn der Bund die beträchtlichen Stempelgebühren, die für diese Kredite entrichtet werden müssen, nachlassen würde, dies eine finanzielle Entlastung der Mieter mit sich bringen würde (Beifall).

IV. B o g e n

G.R. Kunschak: Die Gebühr ist doch viel geringer als bei der Gemeinde und die Gemeinde partizipiert noch daran!

Bei der Abstimmung wird der Antrag Zimmerl abgelehnt und der Referentenantrag mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

G.R. Lötsch beantragt einen Grundtausch der Gemeinde mit den städtischen Strassenbahnen, der ohne Debatte genehmigt wird.

G.R. Grünfeld (soz. dem.) stellt den Antrag, dass ein Zuschusskredit von 56.856 Schilling für Betriebsausgaben der Gemeindefriedhöfe bewilligt werden soll - Er ist eine Behauptung bei den Kosten der Instandsetzung von Friedhofplätzen, bei Gas- und Stromverbrauch, bei den Steinmetzmaterialien und so weiter zu verzeichnen.

G.R. Haider (chr. soz.) bemängelt das Krematorium ganz aussergewöhnlich, dass für die christlichen Friedhöfe nicht viel übrig habe. Es müsse auch bemängelt werden, dass innerhalb eines so kurzen Zeitraumes ein so grosser Zuschusskredit angesprochen werde, der vor allem für Steinmetzmaterialien ganz unverständlich sei. Schliesslich müsse auch ein Vorfall, der sich zu Allerheiligen auf dem Zentralfriedhof abgespielt habe hier erörtert werden. Es wurden dort von der Sekte der Adventisten Flugzettel und Flugschriften verteilt. Man hätte den an diesem Tage diensttuenden Organen auftragen sollen, gegen diesen Unfug energisch einzuschreiten. Da dies aber nicht der Fall war, muss man annehmen, dass die Gemeindeverwaltung darum wusste. Er verlangt vom Referenten Aufklärung darüber.

Im Schlusswort verweist der Berichterstatter auf die Anstrengungen, die allerorten gemacht werden, um die Friedhöfe in den gewünschten Friedenszustand zu bringen. Vielfache Beschwerden der letzten Zeit erweisen sich aber als unberechtigt, auch die letzte Besichtigung des Hernalser Friedhofes hat dies ergeben. Ueber die Flugschriften ist nichts bekannt. Daraufhin wird der Antrag mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Hiesl beantragt ein unverzinsliches Darlehen von zehntausend Schilling für den Verband „Societas“. Der Betrag ist für Adaptierungsarbeiten in den Kinderheimen Schwadorf und Sievering notwendig geworden und bis 31. Dezember 1926 rückzuzahlen. Die Mittel des Vereines gestatten ihm nicht, die Arbeiten ohne Mithilfe durchzuführen. Da noch immer Tausende von Kindern ohne Unterkunft sind, ist es eine dringende Notwendigkeit geworden, sich ihrer anzunehmen.

G.R. Stöger (chr. soz.) polemisiert länger gegen die religionfeindliche Einstellung und den Hass der Mehrheit. Er stellt Geschmacklosigkeiten am figuralen Schmuck eines Saales in der Rosenhügelstrasse fest und Mistände auf der Wieden, wo die Zöglinge eines Waisenhauses an dem Beichten dadurch gehindert wurden, dass man sie in pharisäischer Weise in ein Kino lockte.

G.R. Binder (chr. soz.) bringt die Sprache neuerlich auf Mistände, die er schon seit dem Jahre 1923 geisselt. Auf der Landstrasse hat die Societas in einem öffentlichen Gebäude ihren Sitz, es werden sogar Amtsräume des Fürsorgeinstitutes für solche Partezwecke unberechtigt missbraucht. Auf die Dauer könne man solche Zustände nicht dulden. Es wäre auch interessant zu wissen, wer für die Strom- und sonstigen Kosten aufkomme.

Im Schlusswort erklärt der Berichterstatter, auf nicht zur Sache gehörige Bemerkungen nicht eingehen zu können. Mit der Augen des Künstlers müsse man an die Betrachtung von Kunstwerken herangehen, nicht aber mit kleinlicher Nörgelsucht. Die Charitas hat heute noch ihren Sitz im öffentlichen Gebäude, ohne dass ihr daraus Schwierigkeiten erwachsen. Die Gemeinde ist in dieser Beziehung nicht kleinlich sondern grosszügig. Die Societas nimmt sich der Armen und Bedürftigen ohne Unterschied an. Die Beleuchtung wird genau verrechnet.

G.R. Motzko (chr. soz.) berichtigt tatsächlich, dass die Tätigkeit des Verbandes Societas nicht unpolitisch, sondern parteimässig sei. In den Bericht des „Wijug“ findet sich folgende Geschmaklosigkeit: Man hofft, die Kinder später nicht mehr in minderwertigen Anstalten und Klöstern unterbringen zu müssen.

Der Referent erwidert durch die tatsächliche Berichtigung der Frau Gemeinderätin Motzko sei keineswegs die Behauptung widerlegt, dass die Societas ein unpolitischer Verein sei. Es gebe doch wirklich minderwertige Anstalten und Kloster.

Auf den Bänken der Christlichsozialen werden die Ausführungen des Referenten mit lebhaften Protestrufen begleitet.

G.R. Rummelhardt: Ist das eine tatsächliche Berichtigung? Was ist das für ein Vorsitzender, das das duldet!

G.R. Preyer: So ein Skandal!

G.R. Doppler: Und dabei hat er bewusst Unwahrheiten vorgebracht!

In dem grossen Lärm hört man nun nur mehr die lauten Rufe des Gemeinderates Preyer: Skandal, Skandal, so was muss man sich vom Referente bieten lassen.

Vorsitzender Gemeinderat Schorsch leitet nun trotz des Lärmens und der Protestrufe der Minderheit die Abstimmung ein. Es wird der Antrag des Referenten angenommen.

G.R. Schleifer (Soziald.) beantragt einen Zuschusskredit von 48.000 Schilling für die Errichtung eines Tagraumes im Versorgungshaus Melldemannstrasse in der Brigittenau.

G.R. Stöger (chr. soz.) bemängelt dass dieser Zuschusskredit bewilligt wurde, bevor noch die Pläne vorgelegt worden sind.

Der Referent bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptung, worauf der Antrag angenommen wird.

Schluss der Sitzung um 9 Uhr abends.